



Satzung des Young Scientist Awards (YSA) des Zentrums für Wasser- und Umweltforschung (ZWU)

§ 1 Widmung

- (1) Das Zentrum für Wasser- und Umweltforschung (ZWU) verleiht jährlich den Young Scientist Award (YSA) für herausragende Leistungen von Studierenden und Nachwuchswissenschaftler*innen, die einen engen Bezug zu den Forschungsthemen des ZWU aufweisen.
- (2) Der Preis wird für Arbeiten vergeben, die einen innovativen Ansatz aufweisen, sowie wissenschaftlich herausragend sind.
- (3) Förderungswürdig sind Master-/ Magister-/ Diplom- und Staatsexamensarbeiten sowie Dissertationen. Zulässig sind dabei auch Arbeiten, die an externen Einrichtungen angefertigt wurden (z.B. an An-Instituten der UDE oder Partneruniversitäten), solange der Abschluss an der UDE bzw. im Rahmen von kooperativen ZWU-Projekten stattfand.

§ 2 Preise

- (1) Es werden Preise in den folgenden Kategorien vergeben:
 - a. Abgeschlossene Master-/ Magister-/ Diplom- und Staatsexamensarbeiten
 - b. Abgeschlossene Dissertationen
- (2) Anzahl der zu vergebenden Preise und Preisgelder:

Kategorie	Master-/ Magister-/ Diplom-, Staats- examensarbeiten	Dissertation
Anzahl zu vergebender Preise	3	2
Preisgeld	Staffelung 600, 500 und 400€	Staffelung 800, 700 €

§ 3 Ausschreibung und Preisvorschläge

- (1) Die Preise sind jährlich zu Beginn des Wintersemesters auszuschreiben.
- (2) Vorschlagsberechtigt sind alle habilitierten Mitglieder des ZWU sowie Juniorprofessor*innen, prüfungsberechtigte ZWU-Mitglieder und Betreuer*innen.
- (3) Vorschlagsberechtigte Mitglieder können nicht mehr als einen Kandidierenden pro Kategorie einbringen.



- (4) Die vorgeschlagenen Preisträger*innen müssen Angehörige der Universität Duisburg-Essen sein bzw. ihre Abschlussarbeiten an der Universität Duisburg-Essen im zurückliegenden Kalenderjahr abgelegt haben. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand des ZWU.

§ 4 Einzureichende Unterlagen

- (1) Für beide Kategorien sind der ZWU Geschäftsstelle folgende Dokumente in elektronischer Form einzureichen:
- a. Abschlussarbeit
 - b. maximal zweiseitige Zusammenfassung der Arbeit (1-2 DIN A4-Seiten)
 - c. tabellarischer Lebenslauf
 - d. aktuelle Liste der Publikationen
 - e. Examenszeugnis sowie die Promotionsbescheinigung/-urkunde (soweit zutreffend)
 - f. Kopien der zur Arbeit erstellten Gutachten
 - g. Gutachten des Vorschlagenden

§ 5 Termine

- (1) Stichtag zur Einreichung ist jeweils der 15. Januar eines Jahres.
- (2) Der Young Scientist Award wird jährlich vergeben. Die Preisvergabe findet in der Regel im Sommersemester statt.

§ 6 Gremium

- (1) Ein durch den ZWU-Vorstand beauftragtes Auswahlgremium sichtet die Bewerbungen und macht einen Vorschlag zur Reihenfolge der Auszeichnungen. Der ZWU-Vorstand beschließt dann über die finale Preisvergabe.